



INFORMATIONSBLETT BEZÜGLICH DER FAHRZEUGE DES LANDESFEUERWEHRDIENSTES

Erstzulassung:

Für die Zulassung und die Eintragung in das Kraftfahrzeugregister ist ein Antrag gemäß beiliegendem Vordruck VF/FW 21_1 erforderlich. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- das vom Verkäufer ausgefüllte Matrikelblatt VF/FW 5_1;
- die Übereinstimmungserklärung bezüglich des typengeprüften Fahrzeuges in zweifacher Ausführung (dichiarazione di conformità);
- Ursprungszeugnis sowie Bescheinigung über die fachgerechte Ausführung des Aufbaus;
- eine beglaubigte Abschrift des Typenprüfungsberichts (D.G.M. 405);
- anstelle der beglaubigten Abschrift des Typenprüfungsberichts (D.G.M. 405), eine vom Kraftfahrzeugamt (Motorisierung) ausgestellte Abnahmebescheinigung (certificato d'approvazione) wenn es sich um ein importiertes, aufgebautes oder abgeändertes Fahrzeug handelt;
- bei Feuerwehrleitern bzw. bei Kränen muss außerdem eine CE-Konformitätserklärung des Herstellers mitgeliefert werden;
- ein notarieller Kaufvertrag (die Unterschrift des Verkäufers kann auch bei der Gemeinde beglaubigt werden); welcher beim Registeramt registriert werden muss;
- eine Ersatzerklärung über die Erfüllung der MwSt-Pflicht von Seiten des Verkäufers und des Käufers bei importierten neuen Fahrzeugen (siehe Anlage 2/2004 und Anlage 4/2004) bzw. eine vom MwSt-Amt abgestempelte Ablichtung der Rechnung.

Vor der Zulassung der Dienstfahrzeuge wird von einem Techniker des Landesamtes für den Feuerwehrdienst eine funktionstechnische Überprüfung vorgenommen.

Ankauf von Fahrzeugen aus EU-Mitgliedsstaaten:

Bei Fahrzeugen, welche von den Feuerwehren direkt in EU-Ländern (z.B.: Österreich oder Deutschland) angekauft werden, muss dem Antrag um Zulassung und Eintragung in das Kraftfahrzeugregister (Vordruck VF/FW 21_1), zusätzlich zu den restlichen Unterlagen, auch eine vom MwSt-Amt abgestempelte Ablichtung der Rechnung beigelegt werden.



Bei Fahrzeugen, welche vom italienischen Händler aus einem EU-Land eingeführt werden, muss dem Antrag um Zulassung und Eintragung in das Kraftfahrzeugregister (Vordruck VF/FW 21_1), zusätzlich zu den restlichen Unterlagen auch eine Ersatzerklärung über die Erfüllung der MwSt-Pflicht von Seiten des Verkäufers (siehe Anlage 4/2004) und eine Ersatzerklärung des Käufers über den Ankauf (siehe Anlage 2/2004) beigelegt werden.

Versicherung:

Die Versicherung der Fahrzeuge wird vom Landesfeuerwehrverband verwaltet; bei Ersteintragungen in das Kraftfahrzeugregister erfolgt die Mitteilung der Zulassung direkt vom Landesamt für den Feuerwehrdienst an den Landesfeuerwehrverband. Dieser sorgt für die Meldung des Fahrzeuges an die Versicherung, wobei der Versicherungsabschnitt entweder dem Landesfeuerwehrverband, der Lieferfirma oder der Feuerwehr übermittelt werden kann.

Volontariatsgesetz - Stempelgebühren - Registergebühren:

Feuerwehren welche im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (Volontariatsgesetz 11 August 1991, Nr. 266), sind Stempel- und Registergebühren frei.

Ausbau:

Aus- und Aufbauarbeiten (Umrüstungen) an Fahrzeugen, welche bereits in das Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes eingetragen sind, müssen über Aufbaufirmen erfolgen. Die Aufbaufirmen müssen, mittels Einreichung der notwendigen Unterlagen, eine Abnahme des umgerüsteten Fahrzeuges beim Kraftfahrzeugamt (Motorisierung) vornehmen; zwecks Ausstellung der neuen Fahrzeugdokumente sind die Abnahmeunterlagen bei dem Landesamt für den Feuerwehrdienst einzureichen, welches auch für eine feuerwehrtechnische Abnahme des Fahrzeuges sorgt.

Abnahme Anhänger-Kupplung:

Die nachträgliche Montage einer Anhängerkupplung kann direkt vom Landesamt für den Feuerwehrdienst abgenommen werden. Dazu bedarf es bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 t der Unterlagen der Anhängerkupplung mit DGM oder CE Genehmigung sowie einer Erklärung über die fachgerechte Anbringung und Einhaltung aller Montagebedingungen des Herstellers von Seiten einer ermächtigten Werkstatt.

Bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t ist den obigen Unterlagen auch eine Erklärung des Herstellers (Nulla Osta) über die Eignung des Fahrzeuges zur Anbringung einer Anhängerkupplung mit Angabe der Anhängelast und Eignung der Bremsanlage (gemäß CE-Normen) sowie der Montagebedingungen beizufügen.

Eintragung bereits zivil zugelassener Fahrzeuge:

Fahrzeuge, welche die zivile Kenntafel besitzen und von einer Feuerwehr angekauft werden, können nur dann in das Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes eingetragen werden, sofern die zivilen Fahrzeugdokumente auf die Feuerwehr umgeschrieben sind.



Für die Eintragung in das Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes eines solchen Fahrzeuges muss der Kraftfahrzeugschein und der Besitztsein (certificato di proprietà oder foglio complementare) samt Antrag um Eintragung in das Kraftfahrzeugregister (Vordruck VF/FW 21_1) dem Landesamt für den Feuerwehrdienst übermittelt werden. Das Landesamt sorgt dann für die Ausstellung und Aushändigung des neuen Fahrzeugscheines und der Kenntafeln. Außerdem füllt das Landesamt für den Feuerwehrdienst das Abmeldeformular für das öffentliche Kraftfahrzeugregister (PRA) aus und übermittelt dieses an den/die Leiter/in des Dienstes. Das Abmeldeformular muss von dem/der Leiter/in des Dienstes vervollständigt und mit der Beglaubigung der Unterschrift dem Landesamt für den Feuerwehrdienst samt zivilen Kenntafeln übermittelt werden. Das Landesamt für den Feuerwehrdienst nimmt die Abmeldung des Fahrzeuges beim PRA vor, wobei die Kosten für diese Abwicklung von den Feuerwehren getragen werden müssen.

Verkauf - Verschrottung:

Beim An- oder Verkauf zwischen Feuerwehren Südtirols von Fahrzeugen, welche bereits in das Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes eingetragen sind, erfolgt die Umschreibung mittels eines Kaufvertrages, welcher beim Registeramt zu registrieren ist (die Unterschrift des Verkäufers kann in diesen Fällen bei einem Notar oder bei der Gemeinde beglaubigt werden).

Nach Einreichung des registrierten Kaufvertrages und des Fahrzeugscheines sorgt das Landesamt für den Feuerwehrdienst für die Umschreibung und Übermittlung des neuen Fahrzeugscheines an den neuen Besitzer, sowie für die Meldung an den Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren zwecks Umschreibung der Versicherung.

Feuerwehrfahrzeuge welche an Privatpersonen verkauft oder bei Firmen eingegeben werden, müssen, zwecks Zulassung in das öffentliche Kraftfahrzeugregister, vorerst einer neuen technischen Abnahme von Seiten des Kraftfahrzeugamtes (Motorisierung) unterzogen werden, wobei bei der technischen Abnahme das Datum der Erstzulassung des Fahrzeuges berücksichtigt werden muss. Der/die Leiter/in des Dienstes muss dem Landesamt für den Feuerwehrdienst einen Antrag um Austragung des Fahrzeuges aus dem Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes samt Verkaufsmeldung stellen; dem Antrag sind der Fahrzeugschein, die vollständigen Versicherungsabschnitte die Kenntafeln und eine Kopie des **notariellen** Kaufvertrages (die Unterschrift des Verkäufers kann in diesen Fällen **nicht** bei der Gemeinde beglaubigt werden) beizulegen. Das Landesamt für den Feuerwehrdienst stellt, bei Bedarf, dem/der Ankäufer/in Kopien der Fahrzeugscheine sowie eventuell erforderliche Erklärungen für das Kraftfahrzeugamt aus, welche schriftlich beantragt werden müssen.

Bei Verschrottung eines Fahrzeuges ist ebenfalls dem Landesamt für den Feuerwehrdienst ein Antrag um Austragung des Fahrzeuges aus dem Kraftfahrzeugregister des Landesfeuerwehrdienstes samt Erklärung über die Verschrottung zu stellen; dem Antrag sind der Fahrzeugschein, die vollständigen Versicherungsabschnitte und die Kenntafeln beizulegen.

Fahrzeugdokumente:

Zum Fahren der Fahrzeuge des Landesfeuerwehrdienstes muss im Fahrzeug der originale Fahrzeugschein sowie der originale Versicherungsabschnitt vorhanden sein. Die Fahrzeugscheine sollten in den dafür vorgesehenen Umschlägen in den Fahrzeugen aufbewahrt werden um eine Beschädigung zu vermeiden.



Duplikat:

Bei Verlust bzw. Diebstahl des Fahrzeugscheines ist zwecks Neuausstellung ein Antrag samt Verlust- bzw. Diebstahlanzeige, welche bei der ortszuständigen Polizeibehörde zu erstatten ist, an das Landesamt für den Feuerwehrdienst zu stellen.

Bei Beschädigung des Fahrzeugscheines ist dem Antrag um Neuausstellung der beschädigte Fahrzeugschein beizulegen.

Periodische Überprüfung:

Gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7, Artikel 13, sorgt das Landesamt für den Feuerwehrdienst, auf Anfrage des Fahrzeugeigentümers (Vordruck VF/FW 22_1), für die periodischen Eignungsprüfungen der Fahrzeuge des Landesfeuerwehrdienstes.

Die Eignungsprüfungen müssen bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t alle drei Jahre, bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3,5 t alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen hinsichtlich der periodischen Überprüfung der Fahrzeuge des Landesfeuerwehrdienstes bringt den Entzug des Kraftfahrzeugscheines mit sich.

Im Laufe des Jahres 2007 wurden vom Direktor der Landesabteilung Brand- und Zivilschutz gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7, Artikel 13, Absatz 2, unten angeführte Werkstätten mit der Durchführung der Eignungsprüfung der Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen des Landesfeuerwehrdienstes, des Landesforstdienstes und des Zivilschutzes ermächtigt:

Impresa - Werkstätte	Adresse	Cap	Gemeinde	Telefon	Fax
Autoindustriale GmbH	Galvanistr. 41	39100	Bozen	0471/550000	0471/550055
Mair Franz	Handwerkerzone 18	39050	Karneid	0471/610199	0471/610712
Auto Garage Toni des Prossliner Anton	Föstlstr. 32	39040	Kastelruth	0471/706824	0471/711347
Hermeter & Söhne OHG	Handwerkerzone 24	39054	Ritten	0471/356777	0471/358598
Mair Johann	Handwerkerzone 1	39058	Sarnthein	0471/623190	0471/623822
Consorzio Luggin	Industriestraße 33	39023	Laas	0473/626147	0473/628521
Garage Olympia des Günther Platter & Co. KG	Kiefernainweg 65	39026	Prad am Stilfserjoch	0473/616106	0473/618577
Garage Plöse GmbH	Julius-Durst-Str. 34	39042	Brixen	0472/836766	0472/833007
Veider Autoservice OHG des Veider Paul & Co.	Niederrasen 109	39030	Rasen Antholz	0474/496157	0474/496335

Das Landesamt für den Feuerwehrdienst erstellt am Anfang eines jeden Jahres eine Liste der Fahrzeuge welche einer regelmäßigen Eignungsprüfung unterzogen werden müssen und teilt diese den jeweiligen Fahrzeughaltern mit.

Es können nur jene Fahrzeuge über eine autorisierte private Werkstatt überprüft werden, welche bereits eine *Überprüfung von Seiten des Landesamtes für den Feuerwehrdienst positiv* bestanden haben bzw. solche, welche zum *1. Mal* der Eignungsprüfung unterzogen werden (neue Fahrzeuge).

Die jeweiligen Fahrzeughalter bestimmen innerhalb einer vorgegebenen Zeit, ob die Revision wie bisher beim Landesamt für den Feuerwehrdienst, oder über eine autorisierte Werkstatt durchgeführt werden soll und teilen dies dem Landesamt für den Feuerwehrdienst mit. Hierfür ist ein beigefügtes Formular vollständig auszufüllen dem Landesamt für den Feuerwehrdienst mittels Telefax oder Post innerhalb der mitgeteilten Frist zuzusenden.



Nach Erhalt des oben angeführten Antrages wird das Landesamt für den Feuerwehrdienst jedem Fahrzeug, welches bei einer der ermächtigten Werkstätten der periodischen Eignungsprüfung unterzogen werden soll, einen Identifikations-Kode zuweisen und diesen dem/der betreffenden Dienst/Organisation mitteilen.

Mit diesem Identifikations-Kode und dem originalen Fahrzeugschein kann der/die Dienst/Organisation dann bei einer ermächtigten Werkstatt einen Termin für die periodische Eignungsprüfung vereinbaren. Ohne originale Fahrzeugschein und entsprechendem Identifikationscode kann die Prüfung von Seiten der Werkstatt nicht durchgeführt werden.

Sollte innerhalb dem vorgegebenen Zeitpunkt kein Antrag um Erteilung des Identifikations-Kodes eingegangen sein, werden die betreffenden Fahrzeuge wie bisher der periodischen Eignungsprüfung über das Landesamt für den Feuerwehrdienst unterzogen.

Für jegliche weitere Informationen steht Ihnen Herr p.i. Marco BALDASSO (Tel. 0471/557777) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Ernst PREYER

Bozen, Februar 2008

Anlage:

- Vordruck VF/FW 21_1
- Vordruck VF/FW 22_1
- Vordruck VF/FW 5_1
- Anlage 2/2004
- Anlage 4/2004

An die
 AUTONOME PROVINZ BOZEN
 Abteilung 26: Brand- und Zivilschutz
 Landesamt für den Feuerwehrdienst (26.2.)
 Drususallee 116
 39100 Bozen
 Tel.: 0471/415742, Fax: 0471/415789
 E-Mail: bf-bz@provinz.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname	Vorname
in seiner/Ihrer Eigenschaft als Leiter/in der/des ¹	

BEANTRAGT

die **Zulassung** und **Eintragung** des folgenden Fahrzeuges oder Anhängers in das Kraftfahrzeugregister gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7 (Zulassung und Führen von Fahrzeugen und Booten des Feuerwehrdienstes, des Landesforstdienstes und des Zivilschutzes), Artikel 11 und 12:

Marke:	
Typ:	
Klasse:	
Fahrgestell Nr.:	
geliefert von der Firma:	von
Kennzeichen:	Längsformat Hochformat
Bemerkungen:	

Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.

Datum	Unterschrift und Stempel
-------	--------------------------

Anlagen:

- Matrikelblatt (VF/FW 5_1);
 - Übereinstimmungserklärung bezüglich des typengeprüften Fahrzeuges oder CE-Konformitätsbescheinigung des Herstellers oder Genehmigungsbeseinigung laut Artikel 76 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung;
 - Ursprungszeugnis sowie Bescheinigung über die fachgerechte Ausführung des Aufbaus;
 - beglaubigte Kopie des Typenprüfberichts samt allen technischen Fahrzeugeigenschaften (D.G.M. 405);
 - CE-Konformitätserklärung des Herstellers (wenn das Fahrzeug mit einer Feuerwehrleiter oder mit einem Kran ausgestattet ist);
 - Notarieller Kaufvertrag (beim Registeramt registriert).
- Die Unterlagen laut Punkt a), b), c), e) und f) sind in Original beizulegen.

¹ Art des Dienstes angeben (z.B.: Landesverband, Bezirksverband, Freiwillige Feuerwehr, Betriebsfeuerwehr usw.)

An die
AUTONOME PROVINZ BOZEN
Abteilung 26: Brand- und Zivilschutz
Landesamt für den Feuerwehrdienst (26.2.)
Drususallee 116
39100 B o z e n

Tel.: 0471/415742, Fax: 0471/415789
E-Mail: bf-bz@provinz.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname	Vorname
in seiner/Ihrer Eigenschaft als Leiter/in der/des ¹	

BEANTRAGT

die Durchführung der periodischen oder jährlichen Eignungsprüfung (Revision) für folgendes Fahrzeug:

Kennzeichen:	VF	BZ
Marke und Typ:		
Fahrgestell Nr.:		

Datum	Unterschrift und Stempel
-------	--------------------------

¹ Art des Dienstes angeben (z.B.: Landesverband, Bezirksverband, Freiwillige Feuerwehr, Betriebsfeuerwehr usw.)



MATRIKELBLATT FÜR DAS FAHRZEUG MIT KENNUMMER

FOGLIO MATRICOLARE PER L'AUTOMEZZO TARGATO

VF

BZ

Ehemaliges Kennzeichen:	già targa civile:
Herstellung: (inländisch/ausländisch)	fabbricazione: (nazionale/estera)
Marke:	marca:
Typ:	tipo:
Klasse:	categoria:
Neues Fahrzeug: (J/N)	automezzo nuovo: (S/N)
Baujahr:	anno di fabbricazione:
Nr. der Betriebserlaubnis:	n. omologazione:
Allgemeine Betriebserlaubnis:	dichiarazione di conformità:
Nr./n.	vom/del
Ursprungszeugnis:	certificato di origine:
Nr./n.	vom/del
Fahrgestell Nr.:	telaio n.:
Motor Nr.:	motore n.:
Art des Aufbaues:	tipo struttura:

MOTOR:**MOTORE:**

Typ:	tipo:
Takte/Treibstoff:	tempi/combustibile:
Zylinder:	cilindri:
Hubraum: (cm ³)	cilindrata: (cm ³)
max Leistung: (kW)	potenza max: (kW)
Leistungsart:	tipo potenza:
Drehzahl:	giri/min.:
Steuer-PS:	potenza fiscale-CV:

ABMESSUNGEN FAHRZEUG:**DIMENSIONI DEL VEICOLO:**

Max. Länge: (m)	lunghezza max: (m)
Max. Breite: (m)	larghezza max: (m)
Max. Höhe bei leerem Fahrzeug: (m)	altezza max. a veicolo scarico: (m)
Hintere Überhangslänge: (m)	sbalzo posteriore: (m)
Anzahl der Achsen: (Nr.)	assi: (n.)
Radstand: (m)	distanza interassi: (m)

FAHRZEUGMASSEN:**MASSE:**

Leergewicht: (kg)	tara: (kg)
Nutzlast: (kg)	portata: (kg)
Gesamtgewicht: (kg)	complessiva: (kg)
Anhängelast: (kg)	rimorchiabile: (kg)

BREMSEN:**FRENI:**

Dienst:	servizio:
Notbremse:	soccorso:

ANZAHL DER SITZPLÄTZE:**NUMERO DEI POSTI:**

Vorne:	anteriori:
Insgesamt:	totali:

ANTRIEB:**TRASMISSIONE:**

Getriebeart:	tipo cambio:
Anzahl der Gänge:	n. marce:
Gesamtverhältnis:	rapporto totale:
Reifen:	pneumatici:
Schalldämpfer:	silenziatore:
Servolenkung:	servosterzo:
dB:	dB controllo usati:

Eigentümer:	proprietario:
-------------	---------------

ausgefüllt am	compilato il	DIE LIEFERFIRMA	LA DITTA FORNITRICE
---------------	--------------	-----------------	---------------------

**Erklärung anstelle eines Notorietätsaktes
(Ersatzerklärung)
(Artikel 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445)**

Der/Die Unterfertigte⁽¹⁾

geboren in

am

in seiner/ihrer Eigenschaft als⁽²⁾

des Fahrzeuges mit Fahrgestellnummer

der strafrechtlichen Haftung bewusst, im Falle unwahrhafter Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

ERKLÄRT

das Fahrzeug in Italien bei der

Firma

mit Sitz in

gekauft zu haben.

Ich erkläre in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des Artikels 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, die angesammelten Personaldaten, auch mit Telekommunikations-mittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, gehandhabt werden.

Datum,

Unterschrift des/der Erklärenden⁽³⁾

Dichiarazione sostitutiva di atto notorio

(articolo 47 D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445)

Il/La sottoscritto/a⁽¹⁾

nato/a a

il

in qualità di⁽²⁾

del veicolo con telaio n.

consapevole delle sanzioni penali, nel caso di dichiarazioni non veritiere, di formazione o uso di atti falsi, richiamate dall'articolo 76 del decreto del Presidente della Repubblica del 28 dicembre 2000, n. 445

DICHIARA

di aver acquistato l'autoveicolo in Italia, presso la

ditta

con sede in

Dichiaro di essere informato, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 13 del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196, che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la presente dichiarazione viene resa.

Data,

Firma del dichiarante⁽³⁾

(1) vom Käufer auszufüllen

(2) Als Eigenschaft, Eigentümer angeben, bzw. den Titel und Auftrag, auf Grund dessen der Erklärende im Namen der Firma, Gesellschaft, Verein oder Einrichtung, Eigentümer des Fahrzeuges, handelt

(3) Im Sinne des Artikels 38, Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, ist die Erklärung vom Interessenten in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben, bzw. unterschrieben samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden, an das zuständige Amt über Fax, mittels eines Beauftragten oder über die Post übermittelt.

(1) da compilare dall'acquirente

(2) Indicare la qualità di proprietà ovvero il titolo e la carica in base alla quale il dichiarante agisce in nome o per conto dell'Impresa, Società Associazione o Ente proprietario del veicolo

(3) Ai sensi dell'articolo 38, decreto del Presidente della Repubblica del 28 dicembre 2000, n. 445, la dichiarazione è sottoscritta dall'interessato in presenza del dipendente addetto ovvero sottoscritta o inviata insieme alla fotocopia, non autenticata di un documento di identità del dichiarante, all'ufficio competente via fax, tramite un incaricato, oppure a mezzo posta.

LOGO DES/DER ERKLÄRENDE (Importeur)**LOGO DEL/DELLA DICHIARANTE (importatore)**

MwSt-Nummer

partita I.V.A.

**Erklärung anstelle eines Notariatsaktes
(Ersatzerklärung)
(Artikel 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445)****Dichiarazione sostitutiva di atto notorio
(articolo 47 D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445)**

Der/Die Unterfertigte

Il/La sottoscritto/a

geboren in
am
in seiner/ihrer Eigenschaft als Unterzeichner der
Rechnung bezüglich des innergemeinschaftlichen
Kaufaktes betreffend das Fahrzeug
Fahrgestell-Nummer
Kennzeichen

nato/a a
il
in qualità di sottoscrittore della fattura di acquisto
intracomunitario
del veicolo
telaio n.
targa

der strafrechtlichen Haftung bewusst, im Falle
unwahrhaftiger Erklärungen, Ausstellung oder
Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Artikel
76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom
28. Dezember 2000, Nr. 445,

consapevole delle sanzioni penali, nel caso di
dichiarazioni non veritiere, di formazione o uso di atti
falsi, richiamate dall'articolo 76 del Decreto del
Presidente della Repubblica 28 dicembre 2000, n. 445,

ERKLÄRT**DICHIARA**

dass genanntes Fahrzeug als(*)

che detto veicolo è da considerarsi (*)

einzustufen ist, gemäß Artikel 38/4, Legislativdekret
vom 30. August 1993, Nr. 331.

ai sensi dell'articolo 38/4 del decreto legge 30 agosto
1993, n. 331.

ERKLÄRT ER/SIE DES WEITEREN**DICHIARA ALTRESI'**

alle Verpflichtungen betreffend die Mehrwertsteuer
bezüglich den innergemeinschaftlichen Kauf des
Fahrzeuges erfüllt zu haben;

di avere assolto gli obblighi I.V.A. sull'acquisto
intracomunitario del veicolo;

- dass das Fahrzeug in (**)
gekauft worden ist, wie aus der Rechnung Nr.
vom hervorgeht;
- dass das Fahrzeug an letztgenanntem Datum
bereits Km zurückgelegt hatte.

- che il suddetto veicolo è stato acquistato in (**)
come da
fattura n. del ;
- che il veicolo, a tale data, risultava aver percorso km

Ich erkläre in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des
Artikels 13 des gesetzvertretenden Dekretes vom
30. Juni 2003, Nr. 196, die angesammelten
Personaldate, auch mit Telekommunikationsmittel,
ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für
welches die Erklärung abgegeben wir, gehandhabt
werden.

Dichiaro di essere informato, ai sensi e per gli effetti di
cui all'articolo 13 del decreto legislativo 30 giugno 2003,
n. 196, che i dati personali raccolti saranno trattati,
anche con strumenti informatici, esclusivamente
nell'ambito del procedimento per il quale la presente
dichiarazione viene resa.

Datum,

Data,

Unterschrift des/der Erklärenden (***)

Firma del dichiarante (***)

(*) (NEU/GEBRAUCHT)

(*) (NUOVO/USATO)

(**) Das Herkunftsland angeben

(**) indicare lo Stato di provenienza

(***) Im Sinne des Artikels 38, Dekret des Präsidenten der
Republik von 28. Dezember 2000, Nr. 445, ist die
Erklärung vom Interessenten in Anwesenheit des
zuständigen Beamten unterschrieben, bzw.
unterschrieben samt einer ebenfalls nicht
beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des
Erklärenden, an das zuständige Amt über Fax, mittels
eines Beauftragten oder über die Post übermittelt.

(***) Ai sensi dell'articolo 38, decreto del Presidente della
Repubblica del 28 dicembre 2000, n. 445, la dichiarazione
è sottoscritta dall'interessato in presenza del dipendente
addetto ovvero sottoscritta o inviata insieme alla
fotocopia, non autenticata di un documento di identità del
dichiarante, all'ufficio competente via fax, tramite un
incaricato, oppure a mezzo posta.